



Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Pharmazie hat auf seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende **Richtlinien zur Anfertigung der Diplomarbeit für den Studiengang Pharmazie** beschlossen.

1. Ziel der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Zeit ein Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Es gelten die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Pharmazie sowie die hier vorliegende Richtlinie.

2. Zulassungsvoraussetzungen (vgl. § 4 DPO)

Für die Genehmigung zur Eröffnung des Diplomverfahrens hat der Kandidat bzw. die Kandidatin folgende Unterlagen im Prüfungsamt vor Beginn der Bearbeitungszeit einzureichen:

- o eine beglaubigte Kopie über den Nachweis des Bestehens des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung,
- o einen formlosen schriftlichen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Diplomarbeit,
- o eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung für den Diplomstudiengang Pharmazie und
- o Formular „Antrag auf Ausgabe des Themas der Diplomarbeit“.

3. Ausgabe und Betreuung der Diplomarbeit (vgl. § 5 Abs. 2 DPO)

Das Thema der Diplomarbeit kann von Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Studiengang Pharmazie relevanten Bereich tätig ist, ausgegeben und betreut werden.

Das Formular für die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit ist fristgerecht **spätestens zwei Wochen vor Bearbeitungsbeginn** im Referat Lehre/Prüfungsamt Pharmazie einzureichen, vgl. § 5 Abs. 3 DPO. Zur Anmeldung der Arbeit muss das bereitgestellte Formular verwendet werden (Studierendenportal).

4. Anzahl der Exemplare und elektronische Version (vgl. § 5 Abs. 6 DPO)

Die Diplomarbeit ist zweifach in gedruckter, gebundener Form und einfach in elektronischer Form (CD, DVD oder USB-Stick) in deutscher Sprache im Referat Lehre/Prüfungsamt Pharmazie einzureichen. Mit Zustimmung der Prüfer/innen kann die Diplomarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden, vgl. § 5 Abs. 6 DPO.

Die elektronische Fassung muss mit dem Namen beschriftet und in der Arbeit befestigt sein. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.

Zusätzlich ist eine Kopie des mit dem Titel der Arbeit zu versehenen Deckblatts und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen.

5. Ordnungsschema der Diplomarbeit

1. Leeres Deckblatt
2. Titelblatt, vgl. Anlage 1
3. Selbstständigkeitserklärung, vgl. Anlage 2
4. ggf. Abkürzungsverzeichnis
5. Zusammenfassung (max. 1 Seite) - optional
6. ggf. Vorwort
7. Inhaltsverzeichnis
8. ggf. Abbildungs-, Tabellenverzeichnis

9. Text
10. Anhang
11. ggf. Stichwortverzeichnis
12. Literatur- und Quellenverzeichnis
13. CD, DVD oder USB-Stick (von innen auf der letzten Seite; beschriftet und befestigt)

6. Formatierung

- Schriftart: gängige Schriftarten verwenden (z. B. Calibri, Arial, Times New Roman)
- Schriftgröße: Text 12, Tabellen z. B. 10, Diagramme z. B. 9
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Abbildungsunterschrift z. B. 9
- Tabellenüberschrift z. B. 9
- Blocksatz
- Oben/unten: 2,5 cm links/rechts: 3 cm
- Tabellen werden ÜBERtitelt
- Abbildungen werden UNTERtitelt
- Tab. und Abb. müssen selbsterklärend sein (d. h. ohne Text verständlich)
- Seitennummerierung: in der Fußzeile

7. Zusammenfassung, siehe Punkt 5 „Ordnungsschema der Diplomarbeit“

Auf maximal einer Seite kann eine Kurzfassung der Arbeit angegeben werden. Diese sollte insbesondere die Motivation für die Arbeit und die zu Grunde liegenden Fragestellungen, die ausgewählte Vorgehensweise/Methoden, durchgeführten Aktivitäten und das Ergebnis der Arbeit sowie dessen Schlussfolgerungen enthalten.

8. Umfang, Inhalt und Bearbeitungszeit

Mit Ausgabe des Themas beträgt die Bearbeitungszeit sechs Monate. Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt nach Zulassung. Mit dem Inhalt der Arbeit wird nachgewiesen, dass die Methoden des entsprechenden aktuellen Standes der Wissenschaft beherrscht und angewendet werden können. Besonders wichtig ist, welche neuen Ideen und Konzepte in diesem Zusammenhang vom Verfasser entwickelt wurden. Dabei muss auch ersichtlich werden, wie der theoretische Hintergrund der Arbeit recherchiert und aufgearbeitet wurde. Es wird dringend empfohlen, bei der zeitlichen Gestaltung einer Diplomarbeit die letzte Woche zur Behebung eventuell auftretender technischer Schwierigkeiten (Probleme mit dem PC, beim Drucken, Binden etc.) zu reservieren.

9. Zitationsrichtlinien

Im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten: korrektes Zitieren aller aus externen Quellen stammenden Angaben sowie exakte, wahrheitsgemäße, nachvollziehbare und vollständige Dokumentation der Untersuchungen. Die Nichteinhaltung kann zum Nichtbestehen führen. Die Arbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, vgl. § 12 Absatz 3 der geltenden Diplomprüfungsordnung.

Es ist empfehlenswert, spezielle Begriffe oder Fachausdrücke zu Beginn der Methoden zu definieren.

Es ist der „Vancouver Style“ als Zitierstil zu verwenden, der heute im medizinisch-pharmazeutischen Bereich üblich ist und in der jeweils aktuellen Fassung im Internet nachgelesen werden kann.

gez.

Prof. Dr. Thilo Bertsche

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät
Institut für Pharmazie
-[pharmazeutischer Fachbereich]-

Titel

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Pharmazeutin (Dipl.-Pharm.)

vorgelegt von
Vorname Nachname
geboren am ... in ...

Gutachter/in: Prof. Dr. ...
Gutachter/in: Dr. ...

Anlage 2 – Selbstständigkeitserklärung bzw. Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung (§ 5 Abs. 6 S. 3 DPO)

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Leipzig, <Datum>

<handschriftliche Unterschrift>